



Hochschule  
Zittau/Görlitz  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Studienordnung

für den

Bachelor-Studiengang

Wirtschaft und Informatik

an der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

27.03.2013

**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik  
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft und Informatik als Satzung.

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	4
§ 1 Geltungsbereich .....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte) .....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums .....	5
<b>II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums</b> .....	5
§ 5 Ziel des Studiums .....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums .....	6
§ 7 Modulhandbuch .....	7
<b>III. Abschnitt: Durchführung des Studiums</b> .....	7
§ 8 Zuständigkeiten .....	7
§ 9 Veranstaltungsarten .....	8
§ 10 Studienberatung .....	9
<b>IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen</b> .....	10
§ 11 Inkrafttreten .....	10

---

## **Anlagen**

Anlage 1: Studienablaufplan

Anlage 2: Modulhandbuch

## I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Studienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine einschlägige Meisterprüfung. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSG.

(2) Ferner wird für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

(3) Von den Studienbewerbern werden weiterhin die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule oder ersatzweise ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift

der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

#### **§ 4 Beginn und Dauer des Studiums**

(1) Das Bachelor-Studium Wirtschaft und Informatik beginnt jährlich mit dem Wintersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich Praktika und Bachelor-Arbeit beträgt 6 Semester.

(3) Zusätzlich zu den im Studienablaufplan aufgeführten Modulen werden im ersten Semester, in der Regel im September, Propädeutika und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine werden rechtzeitig vor Beginn des Studiums bekannt gegeben.

## **II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums**

#### **§ 5 Ziel des Studiums**

(1) Der Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den internationalen Einsatz auf den Gebieten Management und Analyse von IT Systemen auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

(2) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

## § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Diese werden im Rahmen von Vertiefungsrichtungen angeboten. Die Studierenden wählen aus einem Angebot von Vertiefungsrichtungen eine Vertiefung aus. In Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen legt der Fakultätsrat jährlich fest, welche der in Anlage 1 genannten Vertiefungen durchgeführt werden. Vertiefungsrichtungen kommen nur zu Stande, wenn mindestens fünf Studierende die Vertiefungsrichtung wählen. Mit der Wahl der Vertiefungsrichtung werden die entsprechenden Module zum Pflichtbestandteil des Studiums.

Das 5. Semester ist als Auslandsstudiensemester vorgesehen. Studierende können alternativ Module aus dem Modulkatalog der Hochschule belegen. Dies ist unter Angabe der entsprechenden Module spätestens bis zum Ende des 3. Semesters beim Prüfungsausschuss der Fakultät zu beantragen.

(5) Das Abschlussmodul im 6. Studiensemester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen

staltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

## **§ 7 Modulhandbuch**

(1) Die Module des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.HSZG.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik und deren Beschreibungen ist die Studiendekanin / der Studiendekan des Fachbereichs Informatik zuständig.

## **III. Abschnitt: Durchführung des Studiums**

### **§ 8 Zuständigkeiten**

(1) Der Studiengang Wirtschaft und Informatik ist ein fakultätsübergreifender Studiengang. Die Fakultät Elektrotechnik und Informatik ist für den Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit der Partnerfakultät Management- und Kulturwissenschaften das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz beider Fakultäten fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik bestellt eine fakultätsübergreifende Studienkommission Wirtschaft und Informatik. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der beiden Fakultäten zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung verbindlicher Empfehlungen zur

Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Elektrotechnik und Informatik.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaft und Informatik ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Informatik zuständig.

## § 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Wirtschaft und Informatik wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4) und
4. durch Projektstudien (Absatz 5).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen (wie z.B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten).

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(6) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 5) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.



## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Studienberatung wird von einer durch die Fakultät bestimmten Lehrkraft angeboten. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Studiengangs Wirtschaft und Informatik. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### **IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen**

##### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden ab Matrikel 2013.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Elektrotechnik und Informatik vom 05.12.12 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 27.03.2013.

Zittau/Görlitz am 27.03.2013

Der Rektor

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter and a series of loops and strokes.

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

**Anlage 1: Studienablaufplan**

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6		
	112000 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
	101740 Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen (AWG)	V	2						4	3
		S/Ü	2							
		P								
	122550 Betriebssysteme und Systemprogrammierung 1	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
	121600 Einführung in die Programmierung	V	2						4	5
		S/Ü	2							
		P								
	106900 Fremdsprachen I (rezeptive Sprachtätigkeiten)	V							4	3
		S/Ü	4							
		P								
	182900 Recht / IT-Recht	V	4						5	5
		S/Ü	1							
		P								
	173300 Mathematik fuer Wirtschaft+Informatik	V		2					4	5
		S/Ü								
		P		2						
	122750 Objektorientierte Programmierung	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
	149250 Rechnungswesen I (Jahresabschluss und betriebliche Steuern)	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
	125800 Relationale Datenbanken	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
	112200 Wirtschaftsinformatik I	V		2					4	5
		S/Ü								
		P		2						
	155800 Management	V		2					4	5
		S/Ü		2						
		P								
	183000 Forschungsprojekt B1	V							4	6
		S/Ü			4					
		P								
	106950 Fremdsprachen II (produktive Sprachtätigkeiten)	V							4	3
		S/Ü			4					
		P								
	170850 Betriebliche Informationssysteme	V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								
	169900 Software-Engineering 1	V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester						SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6		
186100 Volkswirtschaftslehre / Wirtschaftspolitik		V			2				4	5
		S/Ü			2					
		P								
121050 Computerarchitektur		V				2			2	3
		S/Ü								
		P								
115550 Empirische Sozialforschung/Statistik		V				2			4	5
		S/Ü				2				
		P								
170750 ERP Integration		V				2			4	5
		S/Ü				2				
		P								
183050 Forschungsprojekt B2		V							8	12
		S/Ü				8				
		P								
115000 Rechnungswesen II (Kosten- und Leistungsrechnung)		V				2			4	5
		S/Ü				2				
		P								
170350 Forschungsprojekt im Ausland		V							4	5
		S/Ü								
		P								
		W					4			
149400 Sprache der Auslandshochschule		V							4	5
		S/Ü					4			
		P								
170150 Wahlpflichtmodul im Ausland 1		V							4	5
		S/Ü								
		P								
		W					4			
170200 Wahlpflichtmodul im Ausland 2		V							4	5
		S/Ü								
		P								
		W					4			
170250 Wahlpflichtmodul im Ausland 3		V							4	5
		S/Ü								
		P								
		W					4			
170300 Wahlpflichtmodul im Ausland 4		V							4	5
		S/Ü								
		P								
		W					4			
169650 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)		V							4	15
		S/Ü								
		P								
		W						4		
169600 Praxisprojekt		V							4	15
		S/Ü								
		P								
		W						4		

<b>SWS</b>	25	24	20	22	24	8	123	-
<b>ECTS-Punkte</b>	26	30	24	30	30	30	-	170
<b>Vertiefungs- oder Studienrichtung Analyse</b>								
119150 Programmierparadigmen und Grundkonzepte der Informatik	V	2					4	5
	S/Ü	2						
	P							
169750 Geschäftsprozessmodellierung	V		2				4	5
	S/Ü							
	P		2					
<b>SWS Studienrichtung</b>	4		4				8	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>	5		5				-	10
<b>Vertiefungs- oder Studienrichtung Management</b>								
123950 Rechnernetzwerke 1	V	2					4	5
	S/Ü	2						
	P							
123850 IT-Sicherheit und Datenschutz	V		2				4	5
	S/Ü		2					
	P							
<b>SWS Studienrichtung</b>	4		4				8	-
<b>ECTS-Punkte Studienrichtung</b>	5		5				-	10
<b>SWS des Studiengangs</b>	29	24	24	22	24	8	131	-
<b>ECTS-Punkte des Studiengangs</b>	31	30	29	30	30	30	-	180

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

**Legende:**

- SWS = Semesterwochenstunden
- V = Vorlesung
- S/Ü = Seminar/Übung
- P = Praktikum
- W = Weiteres

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<https://web.hszg.de/Modulkatalog/>